

# Zusatzversorgung **AKTUELL**

| WISSENSWERTES FÜR VERSICHERTE |

Nr. 4 / September 2013

[www.bvk-zusatzversorgung.de](http://www.bvk-zusatzversorgung.de)



## Altersvorsorge - aber richtig

**M**illionen Deutsche sparen falsch fürs Alter. So lautete vor Kurzem eine Überschrift einer großen deutschen Wochenzeitung.

Da Sparen fürs Alter sinnvoll ist und in den meisten Fällen sogar absolut notwendig, bleibt die Frage, was denn so viele falsch machen. Sicherlich haben auch Versicherte mit der Niedrigzinsphase zu kämpfen und die Verbraucher können derzeit nicht auf hohe Renditen hoffen. Doch was sind die Alternativen? Sparen, Geld zurück legen? Hier sind die Renditen wohl noch niedriger. Aktien haben durchaus Chancen, doch sind sie infolge des Risikos nicht für eine Altersvorsorge geeignet. Wohneigentum erwerben - kommt darauf an, wo und ob man es sich überhaupt leisten kann. Bleiben letztendlich als sinnvolle Altersvorsorge tatsächlich wieder nur die staatlich geförderte Entgeltumwandlung und Riester-Rente. Denn wenn vom Kapitalmarkt keine Rendite kommt, dann eben vom Staat.

Genau hierum ging es auch in dem oben erwähnten Bericht.

Anlass war eine aktuelle Studie, in der die Rentabilität von betrieblicher Altersvorsorge (Entgeltumwandlung) und Riester miteinander verglichen wurde. Das Ergebnis war, dass sich viel zu viele „aus dem Bauch heraus“ für eine der beiden Sparformen entschieden hatten. Und dabei nicht immer für die Beste, d.h. Gewinnbringendste.

Die oft gehörte Faustformel, bei geringem Verdienst lohne Riester, bei höherem Einkommen eine Entgeltumwandlung, ist viel zu pauschal. Denn bei Riester bringt es viel mehr, wenn man Kinderzulagen (für möglichst viele Kinder) beanspruchen kann. Aber auch für Verdiener mit 2.500 Euro monatlich kann Riester lukrativer sein als eine Entgeltumwandlung.

Was also ist zu tun? Das Einfachste wäre eine unabhängige Beratung, wie sie z.B. die BVK Zusatzversorgung anbietet. Hier kann eindeutig festgestellt werden, was für Sie derzeit die richtige Sparform ist. Da sich dies ändern kann, sollte man auch dann, wenn man sich für eine Sparform entschieden hat, diese Entscheidung ab und an neu überprüfen lassen.

Diese Entscheidung alleine zu treffen, ist sehr schwer, denn es geht ja nicht nur darum, welche Sparform in der Beitragsphase die höchste Förderquote hat, sondern vor allem auch um die Frage, was am Ende an Sparleistungen erzielt und nach gegebenenfalls zu zahlenden Steuern und Krankenversicherungsbeiträgen für Rentner noch übrig bleibt. Rentenleistungen aus beiden Anlageformen wären später zu versteuern, aber nur aus einer durch Entgeltumwandlung geförder-

### Themenübersicht

- Altersvorsorge - aber richtig Seite 1

---

- Trügerische Hochrechnung Seite 2

ten Rente sind später Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zu zahlen. Das ist nachvollziehbar, waren doch die Beitragsleistungen nicht nur steuer-, sondern in vollem Umfang auch sozialversicherungsfrei. Bei Riester wurden dagegen die Beiträge aus versteuertem Entgelt gezahlt und damit im Vorhinein schon Sozialbeiträge abgeführt. Im Alter werden diese dann nicht mehr verlangt - es sei denn, man führt eine Riester-Rente im Rahmen einer betrieblichen Altersversorgung durch, also z.B. bei der BVK Zusatzversorgung. Wer jetzt denkt, dass damit eine Riester-Rente bei der Zusatzversorgungskasse ausscheidet, liegt aber dennoch falsch.



Denn die BVK Zusatzversorgung hat gegenüber anderen Anbietern den Vorteil, nicht nur den gesetzlich vorgegebenen Garantiezins von 1,75 % anbieten zu können, sondern bietet einen Garantiezins von 2,25 %. Zudem fallen keine Vermittlergebühren oder Provisionen an. Vergleicht man die Leistungen der BVK Zusatzversorgung mit denen anderer Anbieter, so sind die Leistungen aus der BVK Zusatzversorgung trotz der Belastung durch die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge zumeist um Längen besser als die anderer Anbieter.

Wer sich für eine Altersvorsorge entscheiden will, muss also zuvor zwei Fragen klären:

1. Was bringt die höhere Förderquote: Entgeltumwandlung oder Riester-Rente?
2. Welcher Anbieter ist im Vergleich der Beste?

Der Vergleich ist mittlerweile gar nicht mehr so schwer, weil die Anbieter mit normierten Zinssätzen rechnen und zudem ihre Kosten offen legen müssen. Zudem können Sie sich kostenlos und unverbindlich durch die BVK Zusatzversorgung beraten lassen. Fragen Sie Ihren Chef, ob er einen Beratungstag organisiert oder kommen Sie zu einem externen [Termin](#).

Sich zu entscheiden ist also gar nicht so schwer. Nichts tun dagegen wäre falsch, denn Sie versäumen wichtige Zeit. Altersvorsorge braucht aber diese Zeit, da das Geld verzinslich angelegt wird.

## Trägerische Hochrechnung

**A**lle Versicherten der BVK Zusatzversorgung erhalten in den nächsten Tagen den sog. Versicherungsnachweis für das Jahr 2012. Daraus können sie ersehen, welche Anwartschaft zur Zeit in der Zusatzversorgung besteht. Zusammen mit den jährlichen Mitteilungen der Deutschen Rentenversicherung ergibt sich damit ein guter Anhaltspunkt, wie sich denn die spätere Altersversorgung jährlich entwickelt.

Die Versicherten müssen sich aber darüber klar sein, dass die beiden Auskünfte nur eine zuverlässige Aussage über die Höhe der derzeitigen Anwartschaft geben. Anders als die Deutsche Rentenversicherung nimmt die BVK Zusatzversorgung bewusst keine Hochrechnung vor, um aufzuzeigen, wie hoch denn die Rente zu einem etwaigen Rentenbeginn sein könnte.

Die Deutsche Rentenversicherung unterstellt beispielsweise den zuletzt erzielten Verdienst und rechnet dann aus, wie hoch die Rente bei fortgesetzt gleichem Einkommen im Rentenfall wäre. Doch wenn der Beginn der Rente erst in weiterer Zukunft liegt - etwa in 20 bis 30 Jahren - kann diese Hochrechnung zu einem höchst trügerischem - und damit verhängnisvollen - Eindruck führen. Angenommen, die auf solche Weise hochgerechnete Rente würde bei 1.600 € liegen, so sieht dieser Betrag aus heutiger Sicht gar nicht mal so schlecht aus. Allerdings wurde bei einer solchen Berechnung die Inflation nicht berücksichtigt. Sollte diese z. B. nur um 1 % höher sein als die zu erwartenden Rentenanpassungen, so hätten die ursprünglichen 1.600 € nur noch eine Kaufkraft in Höhe von 1.311,27 € (in 20 Jahren) bzw. 1.187,08 € bei einem Rentenbeginn in 30 Jahren.

Neben Inflation spielen noch eine Reihe anderer Unwägbarkeiten eine Rolle und sprechen gegen eine pauschale Hochrechnung. Wer genau wissen will, wie viel - oder wenig - er im Alter zu erwarten hat, sollte sich unbedingt beraten lassen. Das betrifft sowohl die gesetzliche Rente als auch die Zusatzversorgung. [Hier](#) gibt es gemeinsame Beratungstage der BVK Zusatzversorgung mit der Deutschen Rentenversicherung.

## Impressum

Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden

Denninger Straße 37

81925 München

Telefon 089 9235-7400

Telefax 089 9235-7408

info@bvk-zusatzversorgung.de

www.bvk-zusatzversorgung.de